

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Krumbacher's Theophanesstudien.
Wiegand, Lic. Dr. Friedrich, Das Homiliarium Karls des Grossen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht.
Stutz, Dr. Ulrich, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens.
Derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes.

Schechter, S., M. A., and Singer, S., Talmudical fragments in the Bodleian Library.
Hardeland, Otto, Geschichte der luth. Mission.
Beyer, Th., Das alte Testament im Licht des Zeugnisses Christi.
Haack, Ernst, Ueber den fundamentalen Unterschied der Ritschl'schen und der kirchlichen Theologie.

Grape, Fr. G. J., Spanien und das Evangelium. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften. Antiquarische Kataloge. Personalien. Eingesandte Literatur.

Krumbacher's Theophanesstudien.

Ein Dithyrambus auf den Chronisten Theophanes von Karl Krumbacher. München 1897, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften. In Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth) (45 S. gr. 8).

Eine neue Vita des Theophanes Confessor von Karl Krumbacher. München 1897, Ebenda (31 S. gr. 8).

Im August 1897 tagte der internationale Orientalistenkongress in Paris. Zum ersten Male enthielt er auch eine griechisch-byzantinische Sektion. Als Sprecher derselben hatte K. Krumbacher den Stand der Byzantinistik darzulegen, der rechte Mann an der rechten Stelle. Ich weiss nicht, wie ihm die Aufgabe gelang, ohne von sich zu reden. Das Kunststück scheint mir so schwer, wie wenn ich Fremde über die Kreuzung der Rue Rivoli und des Boulevard de Sebastopol führen und verhüten wollte, dass sie den schönen Thurm von St. Jaques de la Boucherie sehen. Hätte wol Mabillon bei einem der Sonntagszirkel im Garten von St. Germain des prés den Pariser Gelehrten 1686 den Stand der diplomatischen Studien schildern können, ohne auf seinen Folianten de re diplomatica Rücksicht zu nehmen? Aber mochte Krumbacher die Tarnkappe noch so geschickt gebrauchen, noch so eifrig die Leistungen anderer beleuchten, die Hörer sahen doch zuerst und zuletzt ihn selbst, und in seiner Hand die neue Bearbeitung des Werkes, von dem es hiess: „für Autor und Buch lässt sich kein Ersatz denken; Mann und Wissenschaft haben sich miteinander unter uns erhoben. Mit tiefer Befriedigung nahm die gelehrte Welt von der ersten Ausgabe Kenntniss. Mit gleicher Befriedigung sieht sie den unermüdeten Forscher seine Eroberung ausbauen und befestigen“. Solchem Ausbau dienen die beiden in der Münchener Akademie gelesenen Abhandlungen.

1794 schrieb Joh. v. Müller seinem Bruder: „ich habe die Chroniken des Theophanes und des Grammatikers Leo mit vielem Unterricht und Vergnügen excerptirt“. Eine Klage über Parteilichkeit des frommen Autors der *χρονογραφία* blieb nicht aus. Ihr Recht gesteht Krumbacher's Generalurtheil zu: „infolge der allgemeinen, tief erregten Theilnahme, welche der von beiden Parteien mit erbitterter Leidenschaft geführte Kampf um die Bilder in den weitesten Kreisen des Volkes fand, wurden alle Personen, die in irgend einer Weise an dem Kampfe mitwirkten, von der Mitwelt sorgfältig beobachtet, bei der Nachwelt wuchsen sie bald ins Riesengrosse, sowohl die Feinde der Bilder, deren Gottlosigkeit und Verworfenheit masslos übertrieben wurden, als auch die Freunde, deren Rechtgläubigkeit, Charakterstärke, Tugenden und Weisheit die Orthodoxen zu preisen nicht müde wurden. So erwuchs aus der Bilderbewegung eine reiche, gegen die Bilderstürmer scharf-polemische, für die Bilderfreunde übermässig panegyrische Literatur, in der man alles eher findet als Objektivität und strenge Wahrheitsliebe. Die leidenschaftliche Tendenz, welche die meisten, auf diese Zeit bezüglichen Schriften erfüllt, thut ihrem historischen Werth bedeutenden

Abbruch, und der Forscher, der mit ihnen arbeiten muss, hat einen schweren Stand“ (I, S. 5).

Müller hatte Goar's Ausgabe des Theophanes in den *Scriptores Historiae Byzantinae* Paris 1655 vor sich. Ihre grossen Mängel konnten Combes's Noten nicht heben. Durch J. Classen's Edition im Bonner Corpus 1839 war dies geschehen. Dennoch machte die Bayerische Akademie eine neue Ausgabe zum Gegenstande einer Preisaufgabe. K. de Boor hat sie vorzüglich gelöst. Die beiden Bände 1883—85 geben einen, auf völlig neuer Grundlage ruhenden Text, die *Vitae des Theophanes, die Historia tripartita des Anastasius, eine erschöpfende Abhandlung über die handschriftliche Ueberslieferung und einen ausgezeichneten Real- und Verbalindex.* Der damit gegebenen Anregung zu Theophanesstudien folgten F. Hirsch, O. Holder-Egger, J. V. Sarrasin, A. Freund, G. Hertsch, L. Jeep, G. Grosch, A. Kirpic'nikov, J. Haury, H. Gelzer, G. Destunis und Krumbacher. Man behandelte Emendation und Interpretation des Textes, die Hauptquelle den Theodoros Lektor, die Bischofslisten, die Akklamationen. Georgios Synkellos bat sterbend seinen Freund Theophanes, die bis auf Diokletian geführte *Εκλογή χρονογραφίας* fortzusetzen. 810/11—814/15 bearbeitete der die Zeit 284—813. „Er schöpfte aus Sokrates, Sozomenos, Theodoretos mittels des Theodoros Lektor, aus Prokopios, Nonnosos, Agathias, Johannes von Epiphania, Evagrius, Theophylaktos, Malalas, Georgios Pisides. Eine nützliche, übersichtliche Mittheilung des Stoffes in annalistischer Form setzte er sich vor. Die Regierungen der Kaiser, der Fürsten der Perser und Araber, der fünf ökumenischen Patriarchen gaben das chronologische Fachwerk. Seiner Schwäche sich bewusst ward er durch zufällige Veranlassung aus einem Theologen ein Historiker und musste sehr rasch arbeiten. Ihm fehlt tiefere Gelehrsamkeit, chronologische Genauigkeit, feinere Kritik, eine nur durch langjähriges Studium zu gewinnende Beherrschung des ungeheuren Stoffes. Aber das umfassende, manche verlorene Quellen ersetzende Werk, Hauptfundgrube für die folgenden Chronisten, ragt an sachlicher Bedeutung über die meisten weit hervor. Epochenmachend für seine Zeit ist es auch ein grossartiges Denkmal der temperirten Vulgärsprache aus dem Anfang des IX. Jahrhunderts, die zwischen der Redeweise des Volkes und der erstarrten byzantinischen Kunstgracität in der Mitte steht“ (Krumbacher, *Geschichte der byzantinischen Literatur* 2 S. 344). Wie die *Χρονογραφία* besonders als Quelle für die Geschichte des Bilderstreites werthvoll ist, so verdankt *ὁ μέγας καὶ σοφὸς Θεοφάνης ὁ τῆς Χριστοῦ θεοφανείας διαπρύσιος κήρυξ* seiner Antheilnahme an demselben den Beinamen *Ὁμολογητῆς* und die Verehrung der griechischen Kirche.

Er war als einziger Sohn vornehmer und reicher Eltern um 748 geboren. Der Silberarbeiter Pradion weckte die asketische Neigung des Knaben durch Hinweis darauf: *ὡς εἶη μηδὲν ὁ βίος καὶ τὰ τοῦ βίου καὶ ὡς μόνον καλὸν τὰ μέλλοντα καὶ μένοντα πᾶσαι* (II, S. 20). Nach des Vaters Tode Mündel des Kaisers, mit zwölf Jahren verlobt, mit achtzehn vermählt, beschlossen er und seine Gattin als Geschwister zu leben. Gegen ihre verschwenderische Wohlthätigkeit erhoben Schwie-

gervater und Kaiser Einspruch. Unter die „Finsterlinge“, die „ἀμνημονευτούς“, deren niemand gedenken sollte, d. h. die Klosterleute zu gehen, war verboten. Aber auch monastische Lebensweise im eigenen Hause wollte Leon IV. unmöglich machen und schickte den Theophanes als Aufseher von Bauten nach Cyzikos. Unter Eirene athmeten die verbannten Mönche auf. Der Bauinspektor und seine Gemahlin vertheilten ihr Vermögen, liessen ihre Sklaven frei und nahmen auf immer von einander Abschied. Nachdem er in verschiedenen Klöstern hospitirt, sechs Jahre Bücher abgeschrieben hatte, fand er eine bleibende Stätte auf dem Berge Sigriane. Hier gründete er das Kloster τοῦ μεγάλου Ἀγροῦ, dessen Ruinen noch stehen. Als seelsorgerischer Berather gewann er grossen Einfluss, den er zu Gunsten der Bilderverehrung gebrauchte.

Seit 726 hatte der Bilderstreit Kirche und Reich, Kaiser- und Patriarchenthron, das politische und religiöse, soziale und Familienleben bewegt und erschüttert. Es war ein Kampf, worin Christenthum und Paganismus, Orthodoxie und Häresie, sinnliche Frömmigkeit und jüdisch-moslimischer Deismus, Kunstliebe und Kunsthass, Halten an der Tradition und Bruch mit ihr, Cäsareopapismus und Kirchenfreiheit gegen einander standen. Die Wortführer des Herkommens und der Eigenart der griechischen Kirche verfochten das καλὸν ἢ ἰστορία ἐξηγήσεως καὶ ἀναμνήσεως λόγον ἔχουσα, verwarfen die Missbräuche, riefen die Volksbelehrung dagegen auf. Die Kaiser und ihre Theologen hielten Bildergebrauch und Missbrauch im Volksleben für so untrennbar verschlungen, dass nur eine Radikalkur das Verderben enturzeln könne. Der kaiserliche Absolutismus griff zu Eisen und Feuer, gab dem Henker Arbeit, liess geisseln, blenden, foltern, mit Bildertafeln die Köpfe einschlagen, Hände und Füsse abhacken, verbannte die Mönche, schickte sie als Bettler in die Verbannung, verwandelte die Klöster in Kasernen. Eine im Grunde gute Sache ward so übel wie möglich geführt. Das: ich bin Kaiser und bin auch Priester, besiegte die Beredsamkeit der Martyrien. Das Konzil zu Nicaea 787 verdammt die Abgötterei, sanktionirte aber Formen der Bilderverehrung, an die sie sich in der Volkspraxis schliessen musste, die, um theologische Distinktionen unbekümmert, Erbauungsmittel vergötterte und die Darstellung mit dem Dargestellten identifizierte. Neben Bischöfen, die ihre Dummheit und Feigheit eingestanden, gegenüber Wetterfahnen, denen die Majorität immer Recht hatte, imponirte als Anwalt des Rechtes der Phantasie und des religiösen Gefühls im Kultus, der sinnlichen Darstellung des Heiligen, einer realistischen Volkstheologie, der Unabhängigkeit der Kirche von fürstlichem Despotismus, des asketischen Lebens ein Mann wie Theophanes. Schwerlich war sein Einfluss so gross wie ihn der Protosekretis Theodoros macht: Ἐἰς ἀντὶ πάντων καὶ μόνος ἀντὶ πολλῶν κατὰ τῆς αἰρεσιώτιδος παραταξάμενος φάλαγγος ταύτην ἐτρέψατο, κατὰ τῶν τοῦ ὀρθοῦ λόγου ἀντεχομένων ἐμακαρίσθη, ἀγῶνας καὶ ἰδρωτὰς ὑπὲρ τῆς τῶν ἀποστολικῶν δογματῶν ἐνεστήσατο βεβαίωσεως (I, S. 30). Die cäsareopapistische, ikonoklastische Militärpartei drängte nach dem Sturz der Eirene ihren Nachfolger Leon V. aus einer vermittelnden Haltung in den Kulturkampf wider alle, die den Unermesslichen in den Umfang einer Elle einschliessen wollten, die Bilder zu Pathen nahmen, Farbe von Bildern in den Abendmahlskelch streuten. Schwere Strafen trafen jeden, der etwas dem Kaiser Missfälliges sagte, mit Bilderfreunden Gemeinschaft hatte, sie, wenn sie vertrieben wurden, beherbergte, wenn sie im Gefängniss lagen, ihnen diene, jeden der ein Bild, eine bilderdreudliche Schrift besass. Die Zelanti scharften sich um Theodoros, Abt von Studion. Ein ganzer Mönch wie der heilige Bernard hat er in Sinngedichten alle Lichtseiten des Klosterwesens geschildert. Für die Aufrechthaltung heiliger Gesetze wider die Gewalthaber des Staates und der Kirche litt er gern. Konstantinos IV. liess er hören, es gebe nur Ein Evangelium für alle, unter demselben Gesetz Gottes ständen Fürsten und Unterthanen. Den Bilderstreit fasste er in seiner Tiefe, ohne den Auswüchsen der Bilderverehrung den Zugang verschliessen zu können. Er stritt zugleich für die Einheit der ganzen griechischen und abendländischen Kirche unter einem Gesamtpatriarchat. Konzessionen pressten ihm die

Misshandlungen im Gefängniss so wenig ab, wie seinem Gesinnungsgenossen Theophanes. Der wurde schwer krank nach Konstantinopel befohlen. Durch den gelehrten Grammatiker und Lektor Johannes suchte ihn Leon V. mit Versprechungen aus der Opposition zu locken. Aber ὁ μέγας τῆς ὀρθοξίας ὑπερμάχος liess dem Kaiser sagen, die Reichsfeinde möge er bekriegen, aber das Dogma den Vätern überlassen. Mit logischen und geschichtlichen Gründen vertheidigte er das Recht und den Nutzen der Bilderverehrung. Johannes konnte berichten: Σίδηρον μαλαξαὶ ῥάδιον ἢ τὸν ἄνδρα τοῦτον ἐλεῖν. Um den Confessor unschädlich zu machen, ward er zwei Jahre in Konstantinopel gefangen gehalten. Seiner unbegleitenden Gesinnung entsprachen die ihm zugeschriebenen Worte: Οὔτε σου τῶν δωρεῶν, βασιλεῦ, χρῆζω τὸ σύνολον, οὔτε τῶν ἀπειλῶν λόγον τὸ παράπαν ποιῶμαι. Χαίρω γὰρ εἰς πείραν αὐτῶν ὑπὲρ τοῦ ἐμοῦ Χριστοῦ καθιστάμενος καὶ τῆς εἰκόνης αὐτοῦ, κὰν δέη με δὲ ἀποθανεῖν, οὐδαμῶς τὴν αὐτῆς προσκύνησιν ἀπαρνῆσομαι (II, S. 26). Nur dreiundzwanzig Tage überlebte er die Verbannung nach Samothrake. Den Bekenner pries der Hymnus:

Θεῖω φωτὶ λαμπρυνόμενος
Χαίρων Χριστῶ ἡκολούθησας
Καὶ καθυπέταξας πάθη τὰ τοῦ σώματος
ἀγῶσίν σου καὶ στεφεῖ μαρτυρίου
ἐστέφθης, Θεόφανες, ὡς ἀήττητος.

— ἐξορίας καὶ βασάνοις σε
πολυπλόκοις αἰκίαις ὁ δειλίαιος
ἀλλ' ὡς ἀδάμας καθυπήνεγκας
καὶ Χριστῶ ἀνεβόας Θεός μου εἶ σύ,
ὡς ἀήττητος (I, S. 38. 39).

Viele beschäftigten sich mit dem Chronisten Theophanes. Den Versuch einer erbaulichen Biographie hat nur der Erzbischof Sergius von Wladimir in der russischen Zeitschrift „Erbauliche Lektüre“ 1893, S. 349—369 gemacht. Krumbacher hält die radikale Verdammung des Bildersturmes für ebenso ungerecht, wie die Erhebung desselben zu einer der grössten Thaten der byzantinischen Kaiser. Eine neue Arbeit über Theophanes scheint ihm geboten, aber erst nach Erledigung schwieriger Vorarbeiten möglich. Zuerst sei das ungedruckte Material vollständig und zuverlässig mitzutheilen. Dann lasse sich eine erschöpfende Untersuchung der Quellen der Biographien und Lobreden, ihrer Abfassungszeit, ihres gegenseitigen Verhältnisses und eine darauf gegründete, abschliessende Darstellung des Lebens des Confessors geben (I, S. 2).

Die wichtigste unter den Vitae, die zu den namhaftesten Quellen über die Zeit des Bilderstreites gehören, hat zwischen 817 und 847 Methodios, 842—846 Patriarch von Konstantinopel, verfasst. Er ist Zeitgenosse, theilweise Augen- und Ohrenzeuge. Die warm und sachlich gehaltene ausführliche Erzählung ist — vielleicht nur auszugsweise — in einem Moskauer Codex erhalten, der von Fehlern wimmelt und worin fast die Hälfte des Textes fehlt. Die übrigen Arbeiten sind Aufgüsse auf dieser Grundlage. So die des Anonymus der Acta SS. II Martii, die des Mönchs und Sketophylax der Blanchernenkirche Nikephoros (edd. Goar, Classen, de Boor). Die Hauptsache geben beide, doch in rhetorisch-sophistisch-katechetischer Manier. „Der Anonymus ist arm und oberflächlich. Nur auf schönrednerische, katechetische Nutzanwendung bedacht, behandelt er das historische Material mit souveräner Verachtung, erlaubt sich Verdrehungen und Uebertreibungen. Stark mit den Mittelchen der Rhetorik und Sophistik arbeitend, weiss er die Mühe des Künstlers wenigstens ziemlich geschickt zu verbergen. Nikephoros schreibt wie ein Junge, der nach den vorgeschriebenen Regeln ein Schulthema bearbeitet. Die Darstellung wimmelt von Aposiopesen, Steigerungen, Antithesen. Charakteristisch für die leere, selbstgefällige Rhetorik ist die Gleichgiltigkeit gegen das Thatsächliche. Der Mann fürchtet offenbar von der gewissenhaften Anführung prosaischer Namen Schaden für die Harmonie seines Wortgeklingels. Den Dilettanten verräth auch die Sucht zu massloser Uebertreibung und die unpassende, Schaustellung billiger Schulweisheit“ (I, S. 8. 9).

Eine neue, bisher unedirte, anonyme Vita enthält der

Moskauer Cod. Syn. 183 Perg., S. XI, Fol. 189—196. Das Resultat der Untersuchungen Krumbacher's ist: das Stück ist eine verkürzte Bearbeitung einer ausführlichen Darstellung, deren Original die unedirte Vita des Methodios bildet. Durch Weglassung der breiten, rhetorischen und katechetischen Ausführungen wird der Umfang der Vorlage um ein Siebentel verkürzt. Zur Klarstellung des Verhältnisses dieses Auszuges zu seiner Quelle zerlegt der Herausgeber den Inhalt in 116 Punkte und setzt zu jedem derselben Buchstaben, um anzuzeigen, dass dieser Punkt in den vier Viten stehe oder fehle. Die kritischen Schlüsse werden gezogen, Fehler einer Stimme durch die anderen korrigirt, Gründe für Auslassungen angegeben, Konfusionen entwirrt, Dunkelheiten der kleinen Legendenauszüge in den Menologien aufgehellt, soweit es vor dem Besitz eines vollständigen Methodiostextes möglich ist.

Die Einleitung zum Dithyrambus des Theodoros charakterisirt die Texte der edirten und unedirten Vitae und deren Bezug zu dieser bisher unbekanntem Prosaschrift. „Sie gleicht dem Entwurf zu einem Kirchenliede, in welchem zwar noch die Prosaform beibehalten, die Darstellung aber schon für die letzte Prozedur der Versifikation zubereitet ist. Die konkrete Erzählung tritt völlig zurück. An die Stelle der thatsächlichen Angaben sind allgemeine Andeutungen getreten, die nur versteht, wer mit dem Leben des Heiligen vertraut ist. Mit dem Satze des Nikephoros, dass für ein richtiges Enkomion Namen gleichgiltig oder selbst nachtheilig seien, ist so furchtbarer Ernst gemacht, dass man ohne die Ueberschrift nur schwer feststellen könnte, wem der Panegyrikus gewidmet sei“. Glücklicherweise findet sich eine zeitgeschichtliche Andeutung für das Abfassungsdatum zwischen 920 und 959. Es scheint dem Herausgeber durchaus nicht nutzlos, diese unter dem Titel „Heiligenleben“ ohne schärfere Unterscheidung meist zusammengefassten Texte nach ihrer formalen Seite etwas genauer ins Auge zu fassen. „Die Erkenntniss der grossen Verschiedenheiten in Ton, Stil und Absicht, welche die einzelnen Bearbeitungen aufweisen, ist von erheblicher literarhistorischer Bedeutung. Man nennt gewöhnlich, wenn von rhetorischen Bearbeitungen der alten Legenden die Rede ist, nur Einen Mann, den Symeon Metaphrastes, und hält ihn für den Hauptverderber der alten, naiv erzählenden Legendeliteratur. Aber es wird durch die obige Darlegung deutlich und wird durch weitere Forschung sicher noch deutlicher werden, dass Symeon durchaus nicht so isolirt steht, wie man bisher glaubte, dass auch andere und zwar schon vor ihm in ganz ähnlicher Weise die ursprünglichen, sachlich gehaltenen Heiligenbiographien zu wohlklingenden, mit dem Zierrath der Schönrederei aufgeputzten Machwerken umgestalteten. Symeon ist also auf dem Gebiet der Hagiographie nicht Bahnbrecher, sondern nur der bedeutendste Vertreter einer schon vor ihm beginnenden, in der Folgezeit immer mächtiger werdenden Geschmacksrichtung, die in der Kommenzeit einen für die Erhaltung der alten Literatur und für die Förderung gelehrter Studien ebenso nützlichen, wie für die gedeihliche Entwicklung einer neuen, auf den sprachlichen und kulturellen Thatsachen der Zeit beruhenden Literatur und Bildung verderblichen Klassizismus ausläuft“ (I, S. 15 f.). Es zeigt sich auch in diesen hagiographischen Verschlimmberungen ein weitverbreiteter sittlicher Defekt, auf den schon Neander hinwies, „der Mangel an Wahrheitsliebe, der sich im öffentlichen Leben und auch in den Uebertreibungen und dem Schwulst der gewöhnlichen Redeweise kund that. Scharfsinn und Gelehrsamkeit wurden im Dienst des Despotismus und der Unwahrheit zu Waffen der Sophistik, mit denen man alles beweisen konnte, was man beweisen wollte“ (Allgem. Gesch. der christl. Religion und Kirche, Bd. VI, S. 341).

Auf das Enkomion aus einer schönen Pergamenthandschrift des X./XI. Jahrhunderts. Cod. Mon. Gr. 3, Fol. 8—13 lässt Krumbacher aus dem Cod. Patm. 212, S. XI, Fol. 207—208 zwei Hymnen auf Theophanes folgen, in denen es an Ueberschwenglichem nicht fehlt. Die kritischen Bemerkungen zu den Vitae (I, S. 39—43) emendiren den Text des Anonymus I und des Nikephoros, korrigiren einen Fehler in Stephanus Thesaurus, der, immer wieder nachgeschrieben, Irrthümer propagirt. Die 380 Lesepunkte im Codex der neuen Vita, die 256 in dem

des Dithyrambus veranlassen scharfsinnige, tiefgehende Bemerkungen über richtige und unrichtige Satzschlüsse und über die Revision und Modifikation des Meyer'schen Satzschlussgesetzes, d. h. des Gesetzes des rhythmischen Schlusses als Mittels, um den betäubenden, rastlos fortreisenden Klang der Darstellung zu erhöhen. Die allgemeine Richtigkeit der Regel stehe fest, gelte nur nicht für alle Literaturgattungen in gleichem Masse. Nicht sowol um ein Gesetz gleich den metrischen handle es sich, als um eine Gewohnheit, eine Neigung, die auf einer natürlichen festgewurzelten Wohltautempfindung ruhend instinktiv in der Regel befolgt, aber auch zuweilen übersehen werde. Gegen gewaltsame, übertreibende Handhabung der Norm werden Kautelen aufgestellt. Auch über die Kommapunkte zur Bezeichnung kleinerer Vortragspausen ist gesprochen.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte ich ein Wort des Lobes über die kritisch-philologische Methode Krumbacher's, durch die sich auch das Geringste in ein Etwas verwandelt, hinzufügen. Swift hat gesagt, ein grosser Prediger müsse auch über einen Besenstiel erbaulich reden können. Philologen grossen Stils besitzen ein ähnliches Talent. Wenn der Verf. der Theophanesstudien die Frage, Woher stammt das Wort Ziffer, behandelt, so wird die Antwort in solcher Weise gegeben, dass jeder etwas daraus lernt.

Kalksburg bei Wien.

C. A. Wilkens.

Wiegand, Lic. Dr. Friedrich (Privatdocent der Theol.), Das Homiliarium Karls des Grossen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht. (Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche herausgeg. von Bonwetsch u. Seeberg I, 2.) Leipzig 1897, G. Böhme (86 S. gr. 8). 2 Mk.

Dass Karl's des Grossen echtes Homiliarium aus den 80er Jahren des 8. Jahrhunderts nach Inhalt und Wortlaut stark verschieden gewesen sein müsse von den seinen Namen beanspruchenden Drucken des 15. u. 16. Jahrhunderts, war längst bekannt. Die den richtigen Text enthaltende Reichenauer Handschrift wurde vor etwa 50 Jahren durch Ernst Ranke in Karlsruhe aufgefunden, konnte aber wegen ihres trostlos verstümmelten Zustandes zu etwaigen Versuchen zur Herausgabe bisher niemanden ermutigen. Dem Verf. vorliegender Monographie gelang es nun, eine fast unverehrt erhaltene Abschrift jenes codex Augiensis in dem Doppelcodex 4533/34 der Münchener Bibliographie (ehemals der Abtei der Benediktbeuern gehörig) zu entdecken. Er bietet nun hier zwar nicht einen vollständigen Textabdruck, aber doch eine genaue, auch jene Karlsruher Fragmente des Augiensis überall kollationirende Angabe vom Inhalt dieser werthvollen Münchener Handschrift, die er als um das Jahr 1000 entstandene Abschrift des echten Originals betrachtet. Er lehrte mittels dieses Auszuges (S. 14—65) die Bestandtheile des ursprünglichen Homiliars kennen, wie solches von Paulus Diakonus im Auftrage des Frankenkönigs seinerzeit zusammengestellt worden war. Ein hexametrisches Widmungsgedicht des Komplators sowie eine an die *religiosi lectores* im Frankenreiche sich wendende *Epistola generalis* Karl's (nebst summarischer Inhaltsübersicht) stehen an der Spitze; worauf dann die der Ordnung des abendländischen Kirchenjahres folgenden Texte der Perikopen und Homilien Woche für Woche angegeben werden (S. 17 ff.). Eine Reihe dankenswerther Erläuterungen schliesst, unter dem bescheidenen Titel „Materialien zum Verständniss des Textes“, sich an (S. 66—82); die im Schlussabschnitt (S. 83—96) untersuchte Frage nach der Bedeutung des Homiliars für die mittelalterliche Predigt findet ihre Beantwortung dahin, dass die Sammlung allerdings in erster Linie nicht dem Gemeindegottesdienst, sondern dem *officium nocturnale* der Kleriker zu dienen bestimmt war, immerhin aber doch auch auf ersteren einige Einwirkung üben sollte. Sowol die bei Herstellung des Homiliars vom Sammler getroffene Auswahl — besonders sein fleissiges Schöpfen aus dem volksthümlich-apologetisch gehaltenen Homiliarschatze des Maximus Taurinensis, dem über ein Fünftel der mitgetheilten Predigten entnommen sind (S. 89 ff.) —, als manche besondere Merkzeichen (u. a. die Aufnahme einer an die Juden gerichteten Ansprache in die

Reihe der Adventspredigten, S. 94 f.), gereichen dieser Annahme, wanach die Sammlung auch auf die Gemeinde in nicht unwesentlichem Masse abzweckte, zur Bestätigung.

Auf eine später folgende kritische Ausgabe des ganzen Textes hat der Verf. laut S. 3 sein Absehen gerichtet, bleibt jedoch zunächst noch beim Aufsammeln des hierfür nöthigen Handschriftenmaterials stehen. Man darf, im Hinblick auf den gediegenen Werth des hier von ihm gebotenen Prodomos, günstige Erwartungen betreffs jenes grösseren Unternehmens hegen.

Zöckler.

Stutz, Dr. Ulrich (Privatdozent des deutschen und Kirchenrechtes an der Universität Basel), Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. I. Bd. 1. Hälfte. Berlin 1895, H. W. Müller (371 S. gr. 8). 2 Mk.

Derselbe, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes. Antrittsvorlesung gehalten am 28. Oktober 1894. Ebenda (45 S. gr. 8). 80 Pf.

Wenn Ref. die beiden schon 1895 erschienenen Schriften erst jetzt zur Anzeige bringt, so hat das seinen Grund in Verhältnissen, die sich nicht ändern liessen, aber nicht am wenigsten an dem gewichtigen Inhalt der beiden Schriften, und den Schwierigkeiten, welche spezifisch kirchenrechtliche Werke dem Theologen bereitet. Und doch verdienen die beiden Schriften des jungen Kirchenrechtslehrers Beachtung auch von Seiten der Theologen. Ref. war beim ersten Durchmustern der beiden Schriften überrascht, für eine Frage, die ihn lange geplagt hat, und die immer noch weiterer Aufhellung bedarf, sofort einen Punkt zu finden, wo sich jetzt weiter einsetzen lässt. Es ist die Frage, wie das Christenthum zu den Alemannen gekommen ist, mit der sich Ref. in der Abhandlung: „Die Anfänge des Christenthums in Württemberg“ und den Studien über die Ursparreien in den „Blättern für württembergische Geschichte“ beschäftigt hat. Hier hat Ref. besonders die Kirchenheiligen als eine Art Leitmuscheln benutzt. Aber es blieb doch noch Vieles dunkel. Aehnliches Dunkel liegt aber auch auf der Geschichte der Christianisirung anderer deutscher Stämme, wie der Sueven, der Westgothen und Burgunder, während die späteren Missionswerke seit Karl d. Gr. durch Hauck ganz anders aufgeklärt wurden. Nun darf aber Stutz S. 11 seiner Antrittsvorlesung sagen: „Ich werde wenigstens einen der Wege gezeigt haben, auf denen der Germanismus in die Kirche und ihr Recht eingezogen ist“, und er hat Recht. Wer seinen Aufstellungen gefolgt ist, wird bestätigt finden, dass die Kirche nicht auf demselben Wege zu den Germanen kam, wie zu den Griechen und Römern. Waren es dort zunächst die Geringeren und Armen, welche sich dem neuen Glauben zuwandten, vgl. 1 Kor. 1, 26 ff., so stand die Kirche beim Uebergang zu den deutschen Völkern schon so da, dass sie in erster Linie die Grossen und Gewaltigen gewann, von denen aus die Kirche auch die Wege zu den breiteren Schichten fand. Hat Ref. im Anschluss an Hauck (1, 306) in der oben angeführten Abhandlung wie in der „Württembergischen Kirchengeschichte“ (S. 13) angenommen, dass die Christianisirung Schwabens von einer offiziellen königlichen Mission ausging, so empfängt diese Anschauung eine ganz unerwartete Hilfe durch die Eigenkirchen, welche die deutschen Grundherren, also die Grossen im Volke, voran der König, auf ihrem Grund und Boden gründeten. Um die Bedeutung dieser von Stutz in helles Licht gesetzten Thatsache zu verstehen, darf man sich nur erinnern, dass in der vorgermanischen Periode der Kirchengeschichte die Missionirung und kirchliche Versorgung des platten Landes, die Errichtung von Pfarrkirchen etc. vom Bischof ausgingen, von dem sie auch ganz in ihrem Einkommen abhängig waren. Auf deutschen Boden traten die bischöflichen Kirchen gegen die Eigenkirchen stark zurück. Im Bisthum Chur besass der Bischof im neunten Jahrhundert nur 31, der König und andere Laien aber 200 und mehr Kirchen.

Bisher hat Ref. an einem einzelnen Punkt gezeigt, wie werthvoll die rechtsgeschichtlichen Untersuchungen von Stutz für das Verständniss der deutschen Kirchengeschichte werden können. Aber dasselbe wird auch bei anderen Punkten der

Fall sein. Beide Schriften verhalten sich zu einander, wie die gedruckten Paragraphen, welche ein akademischer Lehrer seinen Vorlesungen zu Grunde legt, zu den näheren Ausführungen in seinen Vorträgen und dem schweren Geschütz der Quellenstücke. In der Antrittsvorlesung gibt Stutz das Programm seines ganzen Werkes in geistvollen, knappen Umrissen. Der Grundgedanke ist: der germanische Volksgeist hat auf die Kirche ebenso rechtsbildend eingewirkt, wie der römische. Den Einfluss des römischen Rechts auf das Recht der Kirche kann niemand verkennen. Vgl. S. 12 und S. 7 ff. des grösseren Werkes. Aber man hat sich bisher bei dem Gedanken beruhigt, die Kirche habe als ein Kind des Alterthums nur das römische Recht anerkannt und auf das Barbarenrecht mit Verachtung herabgesehen, höchstens erkannte man in Einzelheiten deutsche Einwirkungen an und schrieb etwa den oder jenen Missbrauch auf Rechnung der Deutschen, aber grundlegende Bedeutung für das Kirchenrecht sprach man dem deutschen Recht und Staat ab. Ganz anders Stutz. Er sucht zu zeigen, wie das Kirchenrecht seit der Aufnahme der deutschen Stämme in die Kirche in geradezu überraschender und verblüffender Weise allmählich ein fremdartiges Aussehen bekommt, wie die neue Gestaltung des Kirchenrechts aber eine schwere Gefahr für die Idee und den ganzen Bestand der Kirche bildet und ihre Selbständigkeit in Frage gestellt wird. Hier tritt nun Gregor VII. in neue Beleuchtung. Nach Stutz hat der grosse Papst die Gefahr mit bewunderungswürdiger Klarheit erkannt und den Kampf um die Weiterexistenz der Kirche gegenüber dem Germanismus nicht leichtsinnig, lediglich um hierarchischer Gelüste willen, heraufbeschworen (vgl. S. 40). Denn schon hatte das germanische Eigenkirchenrecht, das ursprünglich auf die einzelnen Pfarrkirchen und Nebenkapellen sich beschränkte, seine Hand auch nach Bisthümern ausgestreckt. Die Fälle, in welchen einzelne Grosse Rechte über Bisthümer verkaufen oder zur Ausstattung ihrer Kinder hingeben (S. 36), sind überaus beachtenswerth. Sind das auch Beispiele aus dem südlichen Frankreich, die beweisen, wie das volle Eigenkirchenrecht auch auf Bisthümer ausgedehnt wurde, und blieben in Deutschland selbst die Bisthümer vor solcher Abhängigkeit von weltlichen Grossen bewahrt, das Vorgehen Heinrich's III. beweist, dass die Eigenkirchenidee auch vor dem Papstthum nicht stille stand. Denn Ideen und Prinzipien haben eine treibende Gewalt und sind stärker als die Wirklichkeit. „Noch einige solcher Kaiser und die Mutterkirche der abendländischen Christenheit wäre des deutschen Königs Eigenkirche geworden“, sagt Stutz S. 38. Wäre nicht ein Gegenschlag erfolgt, „die Kirche wäre so germanisirt worden, dass sie auf allen Stufen vom Stuhl des Statthalters Christi an bis hinaus auf die unscheinbarste Dorf- und Hofkapelle beherrscht worden wäre von dem Recht, das einst der Deutsche für die einfachen Verhältnisse seiner Heimat und in Anknüpfung an das „altarisches“ Erbe des Hauspriestertums ausgebildet hatte“. „Der Sieg des germanischen Kirchenrechts wäre mit einer unerhörten Knechtung und Ausbeutung der Kirche für weltliche Zwecke verbunden gewesen“. Es war also weltgeschichtliche Nothwendigkeit, dass das Eigenkirchenrecht schliesslich zu dem für die Kirche unschädlichen, ihrem Einfluss nicht mehr hemmenden Patronatrecht umgestaltet wurde, ein Prozess, der sich unter Alexander III. vollzog.

An die Lösung seiner Aufgabe tritt Stutz mit der vollen Ausrüstung eines Kanonisten und Germanisten heran, der über ein sehr reiches Beweismaterial verfügt. Wie weit der ihm eigene Gedanke, welchen er in seiner Antrittsvorlesung in seiner ganzen Entwicklung kurz verfolgt, bei den Fachgenossen Anklang findet, kann Ref. nicht beurtheilen, aber der Theologe wird in erster Linie die Vorlesung, aber auch die nähere Begründung und Ausführung, von der leider bis jetzt erst das erste Buch vorliegt, nicht ohne Gewinn lesen und sich freuen, an der scharfen Zeichnung der kirchlichen Vermögensverwaltung in der römischen Zeit, welche herangezogen werden musste, um zu beweisen, dass mit der Bekehrung der deutschen Stämme wirklich ein neues Element in die Kirche, ihr Recht und ihre Verwaltung eintritt. Sehr interessant ist der Nachweis der Entstehung der germanischen Eigenkirche

im Anschluss an das Hauspriestertum und das häusliche Heiligthum der alten Deutschen und ihr Auftreten bei den einzelnen deutschen Stämmen, wie ihre verschiedenartige Entwicklung. Manches wird auf den ersten Blick überraschen, z. B. wie Stutz den Zerfall der fränkischen Kirche unter Karl Martell mit dem Eigenkirchenwesen in Verbindung bringt, nicht nur mit der weitgehenden Säkularisation von Kirchengut, wie er zeigt, dass auch die bischöflichen Landeskirchen mit der Zeit unter das Eigenkirchenrecht kommen, wie Hinkmar von Reims ganz auf diesem Boden steht. Sehr geschickt weiss Stutz das Regalien- und Spolienrecht, wie die Stolgebühren als Bausteine für das System seines Eigenkirchenrechts zu verwenden. Interessant ist auch sein Urtheil über das heute noch allgemein zu Recht bestehende Parochialrecht, das nur kleinere Religionsparteien nicht kennen. Nur einem Wesley mochte es zustehen, zu sagen, die ganze Welt sei seine Pfarrei. Nach Stutz ist das Pfarrrecht „seiner juristischen Natur nach nichts anderes als ein mittelalterlich germanisches Bannrecht“ (S. 29), wie bei einer ehemaligen Bannmühle (S. 28). Man wird annehmen dürfen, dass es sich für Stutz nur um Feststellung eines kirchenrechtlichen Begriffes in seiner eigentlichen Bedeutung handelt, nicht um Zweifel an der Nothwendigkeit eines Parochialrechtes für jede geordnete kirchliche Verwaltung, wobei mit der Zunahme der Bevölkerung immer neue Parochialtheilung selbstverständliche Voraussetzung bleibt. Muss doch selbst für Kirchen, die erst in der Bildung begriffen sind, für Missionsgebiete etwas Analoges wie das Pfarrrecht der zum Abschluss ihrer Bildung gekommenen Kirchen auf Grund von Röm. 15, 20 ff.; 2 Kor. 10, 15, 16; 1 Petr. 4, 15 gefordert werden. Das Fischen im fremden Fischkasten und das Bauen auf fremdem Baugrund könnte doch nur der verblendete Sektengeist für sittlich berechtigt ansehen. S. 354 des grösseren Werkes I. Z. 9 „wormsische“ statt „kölnische“. Es wäre zu wünschen, dass der zweite Halbband, der schon für 1896 in Aussicht gestellt war, bald erschiene und das Werk mit dem zweiten Band auch das verheissene durchaus nöthige Sachregister geben würde.

Nabern.

G. Bossert.

Schechter, S., M.A., and Singer, S., *Talmudical fragments in the Bodleian Library*. Cambridge 1896, University Press (London, C. J. Clay and sons) (II, 6, 28 S. Folio und 1 Tafel).

Ganze Wagenladungen von Talmud-Handschriften und anderen jüdischen Manuskripten sind im Mittelalter, namentlich im 13. Jahrhundert, und, in Italien, auch während des 16. Jahrhunderts durch den Eifer der Zensoren und der Inquisitoren verbrannt worden. Völlig gelungen ist die Vernichtung des gehassten Werkes allerdings nicht; so viel hat man aber doch erreicht, dass wir gegenwärtig nur einen einzigen vollständigen Kodex des babylonischen Talmuds haben, den Münchener Nr. 95 vom Jahre 1369, und vom palästinischen nur einen einzigen, noch dazu unvollständigen, den Leidener Scaliger 3, denselben, welchen Jakob ben Chajjim für den ersten Druck, Venedig 1523 f., benutzt hat. Das über die Talmudverbrennungen und die dennoch erhaltenen Handschriften bis Ende 1893 mir bekannt Gewordene habe ich in meiner „Einleitung in den Talmud“, 2. Auflage, Leipzig 1894 zusammengestellt. Seitdem ist manches hinzugekommen, und weitere Belehrung über den Text der Mischna und beider Talmude werden die in neuester Zeit aus Aegypten nach Europa gebrachten Fragmente spenden. Heut möchte ich auf eine zwar nur wenige Blätter füllende, aber wichtige Publikation hinweisen, welche mir unlängst durch die Freundlichkeit von Dr. S. Schechter zugegangen ist. Die älteste sicher datirte Handschrift des babylonischen Talmuds und zwei gleichfalls aus alter Zeit stammende Bruchstücke des palästinischen! Der vollständige Münchener Kodex ist, wie schon erwähnt, im Jahre 1369 geschrieben, der Hamburger des dreitheiligen Traktats Neziqin (Baba gamma, meci'a, bathra) im Jahre 1184, der in Florenz mit fünf Traktaten der Ordnung Qodaschim im Jahre 1176 oder 1177, das Oxforder Manuskript von Kerithoth ist aber schon im Adar 4883 der Welt, 1055 der Zerstörung des Tempels (welche von den Juden gleich

68 n. Chr. berechnet wird), 1434 der Aera der Kontrakte (der Seleuciden-Aera) geschrieben, also im Anfange des Jahres 1123 n. Chr., und zwar in Nordafrika (Tripolis). Es enthält die Blätter 4b—6a und 18a—28b der Drucke, also nahezu die Hälfte des Traktates Kerithoth und zwar die beiden letzten Kapitel (5. 6) vollständig. Dieser Traktat handelt besonders von den Opfern, welche zu bringen sind, wenn man eine mit der Strafe der Ausrottung bedrohte Sünde unabsichtlich begangen hat. Wie im palästinischen Talmud steht am Anfange jedes Kapitels der vollständige Mischnatext; am Anfange der Absätze der Diskussion ist dann nur der Anfang des betreffenden Mischna-Abschnittes wiederholt. Der Text weicht von dem gedruckten stark ab. An vielen Stellen bietet er sicher die richtige Lesart; die Entscheidung im einzelnen Falle ist freilich meist schwer, weil die grosse Variantensammlung Didduq Soph'rim von Raph. Rabinovicz nicht bis zu diesem Traktate gelangt ist und auch die Varianten des Kodex in Florenz nicht veröffentlicht sind, also zur Vergleichung dienendes Material erst zusammengesucht werden muss. Ker. 6a haben die Drucke: „Abaje sagte: Da ein gutes Vorzeichen wichtig ist, soll der Mensch sich gewöhnen am Jahresanfange Kürbis . . zu essen“ (למיכל, Inf. von ככל); der Text der Oxforder Handschrift (S. 5, Z. 28 des Abdrucks) „zu sehn“ למיירא wird durch das alte Wörterbuch 'Arukh und die Parallelstelle Horajoth 12a bestätigt. Ebenda (S. 6, Z. 2) hat die Handschrift richtig (vgl. 'Arukh): „Auf den Schutthaufen על קיקלי von Matha Mechasja sitzt und nicht in den Palästen von Pum Beditha“ statt אקילקי. Blatt 18b (S. 7, Z. 19) lautet das Scheltwort רוריא, vgl. Rabinovicz zu Baba gamma 105b (S. 254) und zu B. meci'a 20b (S. 49); die Schreibung רוריא ist falsch, also auch J. Levy's Etymologie (Neuhebr. Wörb. IV, 669). Durch Raschi's Kommentar werden bestätigt die Worte „Rab Nachman hat gesagt“ 18a (S. 6, Z. 23) כן statt כך nach „R. Zera hat gesagt“ 18b (S. 7, Z. 7). Den Namen ישמעאל שיורי, Ismael aus Schezor, Mischna 4, 3 und Bl. 20a (S. 9, Z. 12. 24. 28) statt שמעון שיורי hat auch der Cambridger Mischna-Codex. Der Druck scheint sehr korrekt zu sein; S. 8, Z. 5 ונכס statt ונכס ist wol Druckfehler. Sehr zweckmässig hat W. H. Lowe in seiner Ausgabe der eben erwähnten Cambridger Handschrift allen auffälligen Formen ein Zeichen beigelegt, welches den Leser vergewissert, dass nicht ein Druckfehler anzunehmen sei, sondern der Text des Codex wirklich, gleichviel ob richtig oder unrichtig, so laute. — Sehr dankenswerth ist, dass die Herausgeber ein treffliches Facsimile der letzten Seite der Handschrift mit dem Epigraph beigegeben haben.

Die letzten beiden Seiten des Buches enthalten den Abdruck eines Bruchstücks einer Handschrift des palästinischen Talmuds zum Traktat Berakthoth Kap. II, Bl. 4b, Z. 18—59 und Kap. III, Bl. 6b, Z. 23—55 der Krakauer Ausgabe. Auch dieses Stück ist, trotz seinem geringen Umfange, werthvoll: wegen des hohen Alters (nach den Herausgebern nicht nach dem 12. Jahrhundert), seiner Lesarten und der grossen Seltenheit von Manuskripten des palästinischen Talmuds.

Gross-Lichterfelde bei Berlin.

Prof. D. Herm. L. Strack.

Hardeland, Otto (Diaconus in Zittau, Redacteur der „Blätter für Mission“), *Geschichte der lutherischen Mission nach den Vorträgen des † Prof. D. Plitt neuherausgegeben und bis auf die Gegenwart fortgeführt*. 2. Hälfte. Leipzig 1895, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (VIII, 372 S. gr. 8). 5 Mk.

Da der Herausgeber dieser zweiten Auflage der Plitt'schen Missionsgeschichte, die zum ersten Mal im Advent 1870 erschien, sie bis in die Gegenwart fortführt, so ergibt sich schon daraus, dass wir es namentlich in dieser 2. Hälfte nicht blos mit einer neuen Bearbeitung des Vorhandenen, sondern auch mit reichen, eigenen Zuthaten und Studien desselben zu thun haben. Sind doch aus 77 Seiten, auf welche Plitt seinerzeit den hier behandelten Stoff zusammengedrängt hatte, nunmehr 372 geworden. Freilich ist daran nicht blos die Fortführung bis in die Gegenwart, sondern auch die liebevolle, eingehende Behandlung Schuld, die der Verf. namentlich der Geschichte der Leipziger Mission gewidmet hat, von der er

am Schluss mit dem Verf. der 1893 erschienenen Monographie über dies Missionswerk, Pastor Karsten, bekennt, dass je mehr er sich in sie hineingearbeitet habe, desto mehr sie ihn angezogen und sein ganzes Herz gewonnen habe. Doch hat ihn wol die Liebe zur indischen Mission etwas zu zurückhaltend gegenüber den neueren afrikanischen Missionsgebieten Leipzigs gemacht, und zuweilen geht er auch in seiner Beschreibung des indischen Missionsfeldes zu sehr ins Einzelne, ohne dabei stets die nöthige Akribie bei den einzelnen Zahlenangaben zu beobachten. Auch die Beschreibung der Hermannsburger Mission, die ihre offenbaren Mängel namentlich in früherer Zeit etwas sehr in den Vordergrund rückt, wird noch ziemlich ausführlich gegeben, während Breklum und Neuendettelsau kürzer behandelt werden. Besonderes Interesse erwecken die Abschnitte über die dänische, schwedische, finnische und norwegische Mission, und wenn der Verf. diese Geschichte der lutherischen Heidenmission des 19. Jahrhunderts mit einem Ueberblick über die amerikanische Mission abschliesst, so können wir ihn in dieser Begrenzung seiner Aufgabe nur zustimmen. Zwar hat ihm D. Warneck in der Besprechung der 1. Hälfte auch die Behandlung der zwei älteren Berliner Missionsgesellschaften als lutherischer nahegelegt, da es sonst inkonsequent sei, die alte pietistische Hallenser Mission als lutherisch gelten zu lassen. Aber weder August Hermann Francke würde sich für eine solche konfessionelle Gleichstellung mit Lutheranern in der Union begeistern haben, noch hätte diese Erweiterung des Standpunktes den Intentionen D. Plitt's entsprochen. Es hat auch heute noch sein gutes Recht, die Geschichte der lutherischen Heidenmission auf solche Missionsgesellschaften zu beschränken, die prinzipiell mit der Union unverworren sind. — Der zweite Theil dieses Bandes bringt die Geschichte der lutherischen Judenmission, sowol nach ihren Anfängen im 16. und 17. Jahrhundert als auch ihre Fortführung im 18. und ihren gegenwärtigen Bestand in den einzelnen lutherischen Landeskirchen Deutschlands wie in Norwegen, Russland und Amerika. Es ist sehr dankenswerth, dass uns der Verf. auch über diese Arbeit eingehend instruiert, und sowol für die Geschichte der lutherischen Heiden- als Judenmission wird seine klare, übersichtliche und von gesunden Missionsprinzipien getragene Darstellung vielen Freunden dieser Liebeswerke zur willkommenen Orientirung dienen.

Beyer, Th. (Professor am Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasium in Neustettin), **Das alte Testament im Licht des Zeugnisses Christi.** Vortrag im Kirchlichen Verein zu Hamburg am 7. Oktober 1896 gehalten. Herausgegeben als Flugschrift des Bibelbundes. Berlin 1897, Wiegandt & Grieben (V, 48 S. gr. 8). 50 Pf.

Dieser Vortrag, laut Vorwort auf „dringende Bitte der theuren Mitkämpfer in Hamburg“ veröffentlicht, will ein „schlichtes Zeugnis für die Herrlichkeit des untrüglichen, im Alten Testament geschriebenen Gotteswortes und für die heiligen Worte unseres Herrn und Heilandes, vor denen wir uns in Demuth und Gehorsam zu beugen haben“, sein. Unter diesem Gesichtspunkt können wir uns über ihn nur freuen. Sein aufrichtiger Eifer für die Autorität des Wortes Gottes berührt wohlthuend, und das doppelt und dreifach zu einer Zeit, wo die Mehrzahl der Theologen für solche Zeugnisse nur Hohn hat bzw. sie mit Verachtung straft. Allein die Herrlichkeit des untrüglichen Gotteswortes und die mancherlei Zufälle, welche seine äussere Hülle im Gang der Geschichte unter den natürlichen, auch von Gott geordneten Gesetzen erlebt hat, können recht wohl nebeneinander und miteinander bestehen. Wer den gottmenschlichen Charakter der heiligen Schriften erkennt, und auch gerade hierin ein Stück der Weisheit Gottes findet, wird der grammatisch-historischen Auslegung der Schrift als solcher nicht mehr entgegen sein, sondern für den Segen einer gesunden, nüchternen, massvollen und vor allem frommen Kritik dem Gott der Offenbarung Dank sagen. Wir dürfen nicht den heiligen Ernst und das aufrichtige Verlangen nach Wahrheit vergessen, wovon so manche alttestamentliche Theologen der Neuzeit erfüllt sind.

Wie verfährt nun Beyer? Er leugnet die Schwierigkeiten, die sich in der heiligen Schrift finden, keineswegs, er ignoriert sie auch nicht, sondern er lässt sie stehen und setzt ein non liquet dazu. Zur verschiedenen Fassung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls sagt er (S. 21): „Der Irrthum liegt nicht auf der Seite der Schrift, sondern wir sind die Irrenden, die Unwissenden. Wir können die Schwierigkeiten nicht lösen. Dunkle Stellen der Schrift sind Wegweiser in die Ewigkeit“ (ähnlich S. 29 u. S. 30). Das lässt sich wol hören, ist aber

eine vom Glauben gegebene Lösung, welche das für die theologische Wissenschaft anzuerkennende Problem nicht löst. Ähnlich, wenn man Beyer über das Problem der Entstehung des alttestamentlichen Kanons hört (S. 29): hiernach begreift man kaum, wie über eine nach Beyer's Meinung so einfache Sache viele und gelehrte Forscher überhaupt unklar und unter sich uneins sein konnten. Der Verf. argumentirt ferner von Deut. 33, 3 aus (S. 10), was gewagt erscheinen muss, da bedeutende Kenner des Hebräischen die Stelle bisher für unübersetzbar halten. Sehr auffallend ist die Erklärung zu Gen. 4, 7 (S. 38), wonach רשע „der Böse“, „der Teufel“ bedeuten, weil mit Bezug auf jenes Wort dreimal das männliche Geschlecht stehe. Aber im ganzen Alten Testament ist das Wort, welches eins der am meisten gebrauchten ist, nur als „Sünde“, „Sündopfer“ oder „Sündenstrafe“, nur in diesen drei Bedeutungen, nachweisbar, und die Anwendung des männlichen Geschlechts mit Bezug auf das weibliche רשע erklärt sich aus dem Umstande, dass רשע hier als substantivirtes Partizipium behandelt und als „Lagerer“ „Lauerer“ zu fassen ist, und dann noch zweimal auf dieses Maskulinum zurückgewiesen wird (mehr derartige Beispiele s. in Ges.-Kautzsch, Gramm. 26. Aufl. S. 461 u. vgl. noch Dillmann zu Gen. 4, 7). Es ist ein Irrthum, wenn es S. 12 heisst: „Man sagt, vor dem 7. Jahrhundert hatte man in Israel keine schriftliche Urkunde“. In Deutschland wenigstens lehrt so niemand. Auch dass der Opferdienst „eine Erfindung der spätesten Zeit“ (S. 16) sei, ist in dieser Fassung zu viel gesagt. Gemäss S. 15 soll die Religionsgeschichte aller Völker bestätigen, dass „die Menschheit mit dem Glauben an den wahren, lebendigen Gott, der sich aus Liebe geoffenbart hat, den Erdenweg begonnen hat“: aber den umfassenden Beweis dafür zu erbringen dürfte schwer halten. Endlich bedarf auch wol die Bemerkung über die „merkwürdige sprachliche Erscheinung“, dass in der hebräischen und griechischen Sprache „irren“ und „sündigen“ dasselbe Wort ist (S. 24), einer Berichtigung bzw. einer gewissen Einschränkung: die Griechen wussten nichts von „Sünde“ im biblischen Sinne des Wortes, und die Hebräer hatten für das Wort „irren“ in dem Sinne, wie es hier gemeint ist, überhaupt keinen Ausdruck.

Raben i. d. Mark.

J. Böhmer.

Haack, Ernst (Oberkirchenrath zu Schwerin i. M.), **Ueber den fundamentalen Unterschied der Ritschl'schen und der kirchlichen Theologie** mit besonderer Berücksichtigung der Ethik. Zwei Vorlesungen, gehalten am 6. und 7. September auf der theolog. Lehrkonferenz in Mölln i. L. Schwerin i. M. 1897, Fr. Bahn (56 S. 8). 90 Pf.

Dass die Ritschl'sche und die kirchliche Theologie ziemlich weit auseinandergehen, leugnet niemand; dass dieser Unterschied ein fundamentaler sei, was von vielen gelehrt wird, dies nachzuweisen ist die Tendenz dieser Vorträge. Was Ritschl's theologisches System beeinflusst, ist nach dem Verf. ein doppeltes: einerseits seine willenskräftige, mit scharfem kritischen Verstande begabte Persönlichkeit, der ein tieferes Gemüthleben und kontemplative Versenkung in die geistlichen Dinge versagt war, andererseits die praktische Tendenz seiner Theologie, einen Entwurf des Christenthums herzustellen, der frei wäre von den unserer Zeit anstössigen Dogmen, sodass auch die unkirchliche Weltanschauung doch noch als christlich gelten könne. Seine philosophischen Grundsätze, der Kant-Lotze'schen Erkenntnistheorie entnommen, sind ihm nicht das erste, von dem aus er zu seinem System kommt, sondern dienen ihm nur als Hilfsmittel, womit er es wissenschaftlich zu begründen sucht. Ein Laienchristenthum soll in der Theologie aufgestellt werden im Gegensatz zu dem dogmatischen der orthodox-pietistischen kirchlichen Theologie. Dies Laienchristenthum ist aber wesentlich das rationalistische, und treffend bemerkt der Verf. (S. 25): „Wenn Sie nur mit den landläufigen religiösen Anschauungen Ihrer Umgebung bekannt sind, können Sie sich, ohne dass Sie Ritschl gelesen haben, im voraus sagen, welche Dogmen bei ihm als anstössig über die Klinge springen müssen“. Man darf hinzusetzen: Indem er eine göttliche Strafgerechtigkeit leugnet, sinkt er mit seiner Theologie noch unter die rationalistische und landläufige Anschauung der noch religiös-tingirten Menge herab. — Die Ethik wird gewöhnlich als die starke Seite seiner Theologie gepriesen. Aber die von ihm beliebte Emanzipation der Sittlichkeit vom Glauben und objektiven Sittengesetz bringt es mit sich, dass sie autonomistisch auf sich selbst gestellt und auf des Menschen natürliche Kraft angewiesen, bei allem Streben, „ein Ganzes in seiner Art zu sein“, es über eine flache Moral und pharisäische Selbstgerechtigkeit nicht hinausbringt. Schliesslich wird der im Titel genannte Unterschied in 11 kurze Sätze zusammengefasst. Die Schrift kann jedem, ob er Ritschl's Theologie mehr oder weniger kennt, empfohlen werden.

A. u. h.

Hr.

Grape, Fr. G. J., Spanien und das Evangelium. Ergebnisse einer neunmonatigen Studienreise. Mit 9 Bildern nach photograph. Aufn. des Verf.s. Halle a. S. 1896, Eugen Strien (VIII, 402 S. 8). 6 Mk.

Es war dem Verf. vergönnt, die Zeit von Ende Mai 1895 bis Ende Februar 1896 in freier und unabhängiger Stellung auf der Pyrenäen-

halbinsel zuzubringen. Er hat die Ergebnisse seiner Studienreise gewinnreich zu verwerthen gewusst. Er berührt zunächst die Anfänge der evangelischen Bewegung in Spanien und die gottesdienstlichen Verhältnisse der Gegenwart, wirft ein Schlaglicht auf die evangelische Literatur und hebt die eigenthümlichen Schwierigkeiten hervor, welche sich der Ausbreitung des Evangeliums auf diesem Boden entgegenstellen. — Er schildert sodann die Eindrücke, welche er in Gemeinden Andalusiens und Kataloniens gewonnen hat. Weiter gibt er eine eingehende Darstellung und Beleuchtung des Fliedner'schen Evangelisationswerkes, dessen Hauptsitz sich in Madrid befindet, das bisher mit grosser Weisheit geleitet wurde und für die Zukunft jedenfalls das Wohl und Wehe der Gesamtarbeit auf dem spanischen Felde theilen wird. Die Zustände der deutsch-evangelischen Diaspora und das kirchliche Leben der blühenden deutschen Gemeinde Barcelonas werden im nächsten Abschnitt eingehend gewürdigt. Daran schliessen sich in den folgenden Kapiteln kleine Schilderungen aus dem Volksleben und Einzelzüge katholischer Frömmigkeitsübung an, während eine neue, aus bisher unberücksichtigt gebliebenen Handschriften geschöpfte Wiedergabe des gefälschten Laodiceerbriefes den Anhang bildet. Bei dieser Gelegenheit erinnert der Verf. abschliessend an die altlutherische These, dass in der uns vorliegenden heiligen Schrift als der wahrhaftigen Offenbarung des lebendigen Gottes alles zum Heil Nothwendige deutlich und ausreichend enthalten sei. Beigefügt sind neun Abbildungen (z. B. das Kloster San Juan de los Reyes zu Toledo und das evangelische Hospital zu Gracia bei Barcelona), welche nach Grape's eigenen photographischen Aufnahmen sauber ausgeführt sind. — Das gediegene Buch ist wol geeignet, Interesse für das Land zu erwecken, wo das Evangelium trotz Inquisition und Jesuitismus doch ein Echo gefunden hat, wo unser heimatliches „Ein feste Burg ist unser Gott“ in der Form: „Castillo fuerte es nuestro Dios“ zwar romanisch, aber doch nicht römisch lautet, und wo die evangelische Bewegung langsam aber sicher fortschreitet. Ob auch zunächst noch in verhältnissmässig kleinen Kreisen, ist hier doch evangelischer Glaube bereits nüchtern und kühn genug, den falschen Traditionen und theatralischen Zeremonien, dem weltlichen Pomp, der klerikalen Wirthschaft, der jesuitischen Politik die Lösung entgegenzuhalten: Vanos esfuerzos! Vergebliche Anstrengungen!

R. Bendixen.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Leitschuh, Dr. Frdr., Katalog der Handschriften der königl. Bibliothek zu Bamberg. (4. Lfg.) I. Bd. 1. Abth. II. Lfg. (Liturgische Handschriften.) Bamberg, C. C. Buchner (VII u. S. 135—337 gr. 8). 6 M. — **Litteratur-Kalender**, Deutscher, auf d. J. 1898. Hrsg. v. Jos. Kürschner. 20. Jahrg. Leipzig, G. J. Göschen (52 u. 1642 Sp. 12 m. 2 Bildnissen). Geb. 6. 50.

Biographien. Père, le T. R., Colin, fondateur et premier supérieur général de la Société de Marie: sa vie, ses oeuvres, ses instructions, ses vertus, son esprit. Septième et huitième parties: le Père Colin et les constitutions de la Société de Marie; Dernières années et Mort du saint fondateur. Lyon, impr. Vitte (420 p. 8).

Exegese u. Kommentare. L'Ecclesiastique, ou la Sagesse de Jésus, fils de Sira. Texte original hébreu, édité, traduit et commenté par Israël Lévi. Première partie (ch. XXXIX, 15, à XLIX, 11). Paris, Leroux (LVII, 149 p. 8). — Gray, Ja. Comper, The Biblical museum: a collection of notes explanatory, homiletic, and illustrative, forming a complete commentary on the Holy Scriptures; especially designed for the use of ministers, Bible students, an Sunday-school teachers; rev., with additions from the later Biblical literature; by G. M. Adams, D.D. The New Testament. V. 1, Gospels and Acts; v. 2, Epistles and the Revelation. New York, Herrick (770 p. 8); cl., \$2. — **Summarien**, Die württemberg, d. i.: Kurzgefasse Auslegg. der hl. Schrift Alten u. Neuen Testaments. Neu hrsg. v. einigen evangelisch-luther. Geistlichen Bayerns. 60—63. Hft. Gütersloh, C. Bertelsmann (A. T. 2. Bd. S. 513—768 Lex. 8). à 60 M.

Biblische Hilfswissenschaften. Buchwald, Ober- u. Relig.-Lehr. D. Rud., Nabuchodonosor II. v. Babylon. (Mit besond. Berücksicht. der Keilschriftforsch.) Progr. Gross-Strehlitz, (A. Wilpert) (20 S. 4). 1 M. — **Hilprecht**, H. V., The Babylonian expedition of the university of Pennsylvania. Series A: Cuneiform texts. Vol. IX. Business documents of Murashu sons of Nippur, dated in the reign of Artaxerxes I. (464—424 b. C.) by dd. Prof. H. V. Hilprecht and Instruct. Rev. A. T. Clay. Philadelphia. (Erlangen, R. Merkel.) (90 S. gr. 4 m. 92 Taf.). 25 M. — **Derselbe**, Proper names of the time of Artaxerxes I. from cuneiform tablets found in Nippur. [Aus: „H., the Babylonian expedition.“] Ebd. (43 S. gr. 4). 4 M. — **Mitteilungen** aus den orientalischen Sammlungen der königl. Museen zu Berlin. XII. Hft. Ausgrabungen in Sindschirli. Ausgeführt u. beschrieben im Auftrage des Orient-Comités zu Berlin. II. Ausgrabungsbericht u. Architektur. Mit 25 Taf. Berlin, W. Spemann (S. 85—200 Fol. m. Abbildgn.). 32 M.

Patristik. Scholastik. Halmel, Insp. Priv.-Doz. A., Die palästinischen Märtyrer des Eusebius v. Caesarea in ihrer zweifachen Form. Eine Untersuchung zur Entstehungsgeschichte der historia ecclesiastica des Eusebius v. Caesarea. Essen, G. D. Baedeker (X, 117 S. gr. 8). 2. 40. — **Mengel**, A. D., Dionysius der Karthäuser. 1402—1471. Sein Leben, sein Wirken, e. Neuausg. seiner Werke. (Mit Autograph u. Porträt.) Aus dem Franz. m. einigen Ergänzn. des Verf. ins Deutsche

übers. v. e. Priester des Karthäuser-Ordens. Mülheim a. R., M. Hegner (111 S. gr. 8). 2 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Beste, Superint. Past. prim. Johs., Das Kloster Riddagshausen. Ein Geschichtsbild. Wolfenbüttel, J. Zwissler (54 S. gr. 8 m. Abbildgn. u. Titelbild). 75 M. — **Kirchenordnung** der evangelischen Brüder-Unität in Deutschland vom J. 1897. Gnadau, Unitäts-Buchh. (196 S. 8). Geb. 1. 40. — **Nassen**, Frdr., Die Kreuzkapelle bei Waldbreitbach an der Wied und Einiges üb. die Entstehung u. Ausbreitung der beiden Franziskaner Tertiärer-Genossenschaften v. Waldbreitbach. Coblenz, J. Schuth in Komm. (32 S. gr. 8 m. Vignetten u. 2 Bildertaf.). 75 M. — **Thys**, Augustin, La persécution religieuse en Belgique sous le directeur exécutif (1798-1799). Bruxelles, Société belge de librairie (326 p. 8). 3 fr.

Orden. Brockhausen, Fr. Conrad., O. P., Idea novitii religiosi, seu practica instructio vitae religiosae bene efformandae, fundandae, instruendae et extruendae. Ad Codd. Mss. fidem et ad editionem Litomericensem a. 1728 recogn. Fr. Thomas M. Wehofer. Pars I. Romae, typ. Polygl. (256 p. 16). — **Halusa**, p. Tezelin, O. Cist., Der Cisterzienser-Orden m. besond. Berücksicht. Deutschlands. Mit 24 Orig.-Illustr. Nach neuern Historikern zur Feier der 800jähr. Gründg. v. Citeaux beschrieben. M. Gladbach, A. Riffarth (40 S. Lex. 8). 75 M. — **Derselbe**, Flores S. Bernardi. Lebensweisheit des hl. Bernhard v. Clairvaux. Als Festgabe zum 8. Centenarium der Gründung des Cisterzienser-Ordens gesammelt. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt (XII, 424 S. 8). 4. 50.

Dogmatik. Minjard, E. C., L'Homme-Dieu. Etudes doctrinales et apologetiques sur Jésus-Christ, le Verbe incarné. Première partie: la Personne de Jésus-Christ; Ses origines; Sa mission. T. 1er. Paris, Lethielleux (XXX, 339 p. 16). — **Oehler**, Staatspf. Herm., Die Engelwelt. Ein Vortrag. Stuttgart, J. F. Steinkopf (38 S. 8). 40 M. — **Weber's** illustrierte Katechismen. Nr. 166: Runze, Prof. D. Dr. Geo., Katechismus der Dogmatik. Leipzig, Weber (XI, 308 S. 12). Geb. in Lwd. 4 M.

Homiletik. Pniel. Kasualreden-Bibliothek f. Prediger, hrsg. v. Pfr. Adf. Ohly. 13. u. 30. Bd. 13. Predigten am Reformationsfest. 30. Schulreden. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer (V, 189 S. und VIII, 200 S. 12). à 1. 50. — **Sachsse**, Prof. Univ.-Pred. D. Eug., Die ewige Erlösung. Evangelische Predigten. 2. Bdchn. Gütersloh, C. Bertelsmann (III, 224 S. gr. 8). 3 M. — **Spurgeon**, C. H., 12 Predigten üb. die Auferstehung unsres Herrn u. Heilandes Jesus Christus. Hamburg, J. G. Oncken Nachf. (III, 170 S. gr. 8). 1. 50. — **Weitbrecht**, Gen.-Superint. 1. Frühpred. Präl. G., Unsre Hoffnung. 12 Predigten üb. die letzten Dinge. Stuttgart, J. F. Steinkopf (164 S. 8). Kart. 1. 50.

Liturgik. Kühn, Sem.-Musiklehr. Karl, Orgelvorspielbuch zu 182 Chorälen f. den gottesdienstlichen Gebrauch. Op. 30. Frankfurt a. O., G. Bratfisch (84 S. qu. gr. 4). 3 M. — **Oppel**, Organ. R., Ueber Orgelstücke u. Orgelspiel. I. Betrachtungen u. Ratschläge üb. Studium u. Vortrag v. Tonwerken f. Orgel (m. Notenbeispielen). Op. 9. Bromberg, E. Hecht (24 S. gr. 8). 80 M.

Mission. Eppler, Pfr. P., Ein Gang durch die deutsche Missionslitteratur. Mit besond. Berücksicht. der Basler. Referat. St. Gallen, Buchh. der evangel. Gesellschaft (44 S. 8). 40 M. — **Derselbe**, Wie wecken und pflegen wir das Missionsinteresse in unseren Gemeinden? Referat. Ebd. (35 S. 8). 40 M. — **Jungclaussen**, P. J., Die Evangelisationsmethode des Apostels Paulus. Hamburg, Schriften-Niederlage des christl. Vereins Junger Männer (26 S. gr. 8). 20 M. — **Karte** der Hauptstationen der Leipziger ev. luth. Mission im Tamulengebiete 1897. 25,5×19 cm. Farbdr. Leipzig, Verlag der evangel. luther. Mission. 10 M. — **Karte** des Arbeitsfeldes der ev. lutherischen Mission auf dem Kilimandscharo, nebst dem Meru-Berg u. Uguenogebiet. 1:250,000. 52×52,5 cm. Farbdr. Ebd. 3 M.

Kirchenrecht. Seeberger, Pfr. Dek. Geo., Handbuch der Amtsführung f. die protestantischen Geistlichen des Königr. Bayern diesseits des Rheins. (In 16 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. München, J. Schweitzer (II u. S. 1—160 gr. 8). 1. 60.

Philosophie. Ardigo, Rob., L'unità della coscienza. Padova, Draghi (631 p. 8). 6 L. — **Binet**, A., et V. Henri, La Fatigue intellectuelle. Paris, Schleicher (342 p. 8 avec 90 fig. et 3 planches). — **Drews**, Arth., Der Ideengehalt von Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ in seinen Beziehungen zur modernen Philosophie. Leipzig, H. Haacke (115 S. gr. 8). 2. 40. — **Lebensphilosophien** in gemeinverständlicher Darstellung. 1. Bd. Schneiderreit, Max, Matthias Claudius. Seine Weltanschauung u. Lebensweisheit. Berlin, E. Hofmann (VIII, 119 S. gr. 8). 1. 80. — **Lind**, Dr. Paul v., Eine unsterbliche Entdeckung Kants od. die vermeintliche „Lücke“ in Kants System. Eine histor. Rechtfertigg. Kants. Leipzig, H. Haacke (IX, 62 S. gr. 8). 1. 50. — **Rasius**, C. E., Rechte u. Pflichten der Kritik. Philosophische Laien-Predigten f. das Volk der Denker. Leipzig, W. Engelmann (VII, 171 S. gr. 8). 2 M. — **Tiktin**, Dr. Salomon, Die Lehre v. den Tugenden u. Pflichten bei Philo v. Alexandrien. Breslau. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann.) (59 S. gr. 8). 1. 50.

Judenthum. Baum, Rabb. J., Der Universalismus der mosaischen Heilslehre in seiner allgemeinen ethischen, socialen u. culturhistorischen Bedeutung. 3. Buch. Frankfurt a. M., J. Kauffmann in Komm. (2. Buch S. 81—120 u. 3. Buch S. 1—48 gr. 8). 2 M.

Zeitschriften.

Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der K. Bayerischen Akademie der Wiss. XXI, 1: Carl Stumpf, Geschichte des Konsonanzbegriffes. Thl. I. Geo. Ebers, Die Körpertheile, ihre Bedeutung und Namen im Altägyptischen.

- Antologia, Nuova.** I. Apr.: Ant. De Nino, I pretesi sacrificii umani nella settimana santa in Italia.
- Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.** Texte u. Untersuchungen. Bd. II. Heft 5: Dr. Albino Nagy, Die philosophischen Abhandlungen des Jaqub ben Ishaq al-Kindi. Zum ersten Male herausgegeben.
- Buletino, Nuovo, di archeologia Cristiana.** III, 3/4: F. Savio, S. J., Due lettere falsamente attribuite a S. Ambrogio. G. Stuhlfauth, Un frammento di sarcofago cristiano del magazzino arch. comunale di Roma. O. Marucchi, Conferenze di archeologia Cristiana. E. Stevenson, Scavi e scoperte nelle catacombe romane. P. Crostarosa, I bolli doliari del tetto dei ss. Silvestro e Martino ai Monti. E. Stevenson, Osservazioni intorno ad un avorio creduto antico, rappresentante Leone III e Carlo Magno. G. B. Giovenale, Scavi innanzi alla basilica di santa Cecilia in Trastevere. E. Stevenson, Di un nuovo insigne esemplare dell' antichissimo-indice dei cimiteri cristiani di Roma. L. Torlonia, Di un sarcofago cristiano del palazzo Torlonia. E. Stevenson, Osservazioni sulla topografia della via Ostiense e sul cimitero ove fu sepolto l'apostolo s. Paolo. Notizie. E. Stevenson, Scoperta di un avorio spettante al palotto di Salerno. Id., Di un codice antichissimo di atti apocriphi di s. Paolo testè scoperto. Id., Nuove scoperte a Madaba nella Palestina.
- Expositor, The.** XL. April: J. Armitage Robinson, The Church as the fulfilment of the Christ: a note on Ephes. 1, 23. T. K. Cheyne, The new versions of the Psalter and the Book of Judges. Jos. Agar Beet, Difficult passages in Romans. 3. Justification through fait. G. A. Chadwick, The incarnation and culture. Theod. Zahn, „The third day He rose again from the dead“. W. E. Barnes, A fresh interpretation of Psalm CXXVII. J. Will. Dawson, Creative development and spontaneous evolution. T. K. Cheyne, Note on King Jareb.
- Halte was du hast.** Zeitschrift f. Pastoraltheologie. XXI. Jahrg., 7. Heft, April 1897/98: I. Abhandlungen. Jacoby, König Friedrich Wilhelm IV. als evangelisch-kirchlicher Charakter. Hardeland, Das Vorbild der Seelsorge in Christo Jesu. Vischer, Alexander Vinet als praktischer Theolog II. II. Literatur. Braun, Referat über erbauliche und verwandte Literatur. III. Meditationen über freie Texte für die Osterzeit von E. Sachsse, Köstlin, Haarbeck, Büchsel. IV. Kasualien. Lueg, Grabrede am Himmelfahrtstage.
- Mind.** No. 26, April: Boyce Gibson, The Regulae of Descartes (I). W. McDougall, A contribution towards an improvement in psychological method (II). G. E. Moore, Freedom. Miss E. E. C. Jones, The paradox of logical inference. Norman Wilde, Mandeville's place in English thought. E. B. McGilvary, The dialectical method (II).
- Monatsschrift für Innere Mission, Diakonie und die gesamte Wohlthätigkeit.** XVIII. Bd., 3. Heft: Th. Schäfer, Ein Wort über Gemeindepflege. G. Hillner, Eine bäuerliche Gemeindepflegerin. Th. Schäfer, Schwesternlektüre für die Rüstzeit. Die zweite Konferenz ev.-luth. Diakonissen-Mutterhäuser der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Bestrebungen der „Evangelisation“ und die Stellung der evangelischen Kirche zu denselben. O. Amtsberg, Die deutsche evangelische Gemeinde in Barcelona. Zur Kritik der Inneren Mission.
- Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge.** N. F. der praktisch-theol. Zeitschrift: „Gesetz u. Zeugnis“. 40. Jahrg., 8. Heft, Mai 1898: A. Jentsch, Welchen Gewinn bringt dem Prediger das Studium der Geschichte der Predigt? C. Schuster, Das gesegnete Pfingstfest der ersten Heidenchristen. Predigt am 2. Pfingstfeiertage über die Epistel Ap.-Gesch. 10, 42—48. Oskar Meier, Ephoralansprachen über die sieben Sendschreiber der Offenbarung. Zweite Ephoralansprache über das Sendschreiben an den Engel der Gemeinde zu Smyrna. O. Albrecht, Ansprache bei der Amtseinweisung eines Organisten. Conrad, Weiherede bei der Enthüllung der Marmorbüste D. Rudolf Kögel's im Atrium des Königl. Domkandidatenstifts in Berlin. W. v. Langsdorff, Beichtreden über die altkirchlichen Evangelien. Entwürfe und Dispositionen (Forts.). Meditationen über die altkirchlichen Episteln, die Episteln des württemb. Jahrg. u. die der 2. sächs. Reihe: Exaudi 1 Petr. 4, 8—11 (Altkirchl. u. württemb.) von Clemens Neumeister. Exaudi Eph. 2, 4—10 (Sächs.) von Johs. Jeremias. 1. Pfingstfeiertag Ap.-Gesch. 2, 1—13 (Altkirchl. u. württemb.) von G. Chr. Dieffenbach. Am 1. Pfingstfeiertag über Eph. 2, 19—22 (Sächs.) von Püschmann. Am 2. Pfingstfeiertag über Eph. 1, 15—19 (Sächs.) von M. Rossberg.
- Studien, Philosophische.** XIV, 1: W. Wundt, Zur Theorie der räumlichen Gesichtswahrnehmungen. Mit 19 Fig. im Text. Raoul Richter, Der Willensbegriff in der Lehre Spinoza's.
- Zeitschrift für praktische Theologie.** XX, 2: Drews, Ueber Gebrauch und Bedeutung des Wortes *εὐχαριστία* im kirchlichen Alterthum. Holtzmann, Die Katechese des Mittelalters II. Ehlers, Ueber Gemeindehäuser. Eck, Predigt über Matth. 11, 2—6. Bassermann, Ansprache über Ps. 51, 17. Förster, Taufrede über Joh. 10, 11.
- Zeitschrift für Psychologie u. Physiologie der Sinnesorgane.** XVI, 5/6: J. Hirschberg, Die Optik der alten Griechen. M. Meyer, Ueber die Unterschiedsempfindlichkeit für Tonhöhen nebst einigen Bemerkungen über die Methode der Minimaländerungen. Willibald

- A. Nagel, Ueber das Aubert'sche Phänomen u. verwandte Täuschungen über die vertikale Richtung.
- Zeitschrift für Theologie und Kirche.** VIII, 2: Wendt, Das Eigentum nach christlicher Beurtheilung. Häring und Reischle, Glaubensgrund und Auferstehung. Ein gemeinschaftliches Schlusswort zu den Verhandlungen in dieser Zeitschrift 1897, Heft 3 u. 5. Drews, Dogmatik oder praktische Psychologie? Bithorn, Die Behandlung der Zweifel an dem zukünftigen Leben in der Seelsorge. Schian, Der Glaube und die Individualität.
- Zeitschrift, Katechetische.** Organ für den gesamten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule. 1. Jahrg., 5. Heft, 1898: H. Mali, Die katechetische Weiterbildung der Geistlichen (Diözesankonferenzvortrag). W. Hoffmann, Katechetische Winke und Warnungen von andern und von mir. Th. Hardeland, Katechetische Behandlung des 3. Hauptstücks. Die 2. Bitte des Vaterunsers (Schluss). Haase, Evangelium des Sonntags Cantate, Joh. 16, 16—23. O. Thel, Evangelium des Sonntags Rogate, Joh. 16, 23—30. R. Hoffmann, Pfingsten, Ap.-Gesch. 1—13. G. Elert, Eine Konfirmandenprüfung. Entwurf über Joh. 15, 4a.

Antiquarische Kataloge.

- B. Seligsberg in Bayreuth. Katalog 240: Geschichte und deren Hilfswissenschaften. Bayerische Geschichte und Topographie. Städteansichten. Porträts (2796 Nrn. gr. 8).

Personalien.

- Der Professor der Theologie D. Franz Buhl in Leipzig ist auf den Lehrstuhl für orientalische Wissenschaften in Kopenhagen berufen worden. Er hat die Wahl angenommen.

Eingesandte Literatur.

- L. Weis, Erkennen und Schauen Gottes. Beitrag zu einer neuen Erkenntnislehre für Theologen und Nichttheologen (Beiträge zum Kampf um die Weltanschauung, 4. u. 5. Heft). Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. — Alwin Gehring, Land und Volk der Tamulen und die Missionsarbeit unter demselben. Mit Illustrationen. 2. verm. Aufl. (Sammlung von Missionsschriften, Nr. 8.) Leipzig, Selbstverlag der Ev.-Luth. Mission. — Otto Hardeland, Die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule und im Konfirmandenunterrichte. Leipzig, Fr. Richter. — Otto Erhard, Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556. Erlangen, Fr. Junge. — Eugen Sachsse, Die ewige Erlösung. Evangelische Predigten. 2. Bändchen. Gütersloh, C. Bertelsmann. — Die Württemberger Summarien, das ist: Kurzgefasste Auslegung der Hl. Schrift Alten u. Neuen Testaments. Neu herausgeg. von einigen ev.-luth. Geistlichen Bayerns. 60.—63. Heft. Ebenda. — P. Largent, Saint Jérôme. Paris, Victor Lecoffre. — Krupabai Saththianadhan, Kamala. Eine Geschichte aus dem Hinduleben. Leipzig, H. G. Wallmann. — A. Hammer, Rom, die Volksschule und das allgemeine Wahlrecht. Leipzig, Friedr. Jansa. — Robert Falke, Christenthum und Buddhismus. Ein Vortrag. Berlin, Fritz Rühle. — Heinr. Lenk, Wie werden wir vor Gott gerecht? Der Galaterbrief St. Pauli erklärt. Leipzig, Bernh. Richter. — Gustav Wolf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 1. Bd. 1. Abth. Berlin, Oswald Seehegen (M. Hoefler). — Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum A. Test. 4. Bd. Die Bücher Samuel's von Otto Thenius. 3. Aufl. besorgt von Max Löhr. Leipzig, S. Hirzel. — Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Herausgeg. vom kgl. preuss. histor. Institut zu Rom. Bd. I, Heft 2. Rom, E. Loescher & Co.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Luthardt's Moral des Christenthums.

(Apologie des Christenthums III. Theil.)

5.—7. Auflage.

Wohlfeile Ausgabe.

Radepreis 4 Mk.; eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Leipzig.

Dörffling & Franke.